



Botschaft 2024-DIME-64

1. Juli 2024

Verpflichtungskredit für den Bau und die Ausstattung eines Gebäudes für das interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC) in Givisiez

Wir legen Ihnen hiermit die Botschaft zum Dekretsentwurf über einen Verpflichtungskredit von 56 000 000 Franken für den Bau und die Ausstattung eines Gebäudes für das interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC) an der Route André Piller 52 in Givisiez vor.

Heute ist ein bedeutender Teil dieser Sammlungen in zahlreichen Lagern im ganzen Kanton und ausserhalb des Kantons gelagert. Die Zunahme der Kulturgüter-Sammlungen (rund 40 % über 25 Jahre) erhöht jedes Jahr die Betriebschwierigkeiten und die Kosten. Das hier behandelte Projekt ermöglicht es, für eine Dauer von 25 Jahren (40 Jahre für die KUB) die Frage der Lagerung der Freiburger Kulturgüter von zwölf Kulturerbe-Einrichtungen und Hochschulen des Kantons, von denen acht zum Staat Freiburg gehören, zu lösen. Im Vergleich zur aktuellen Lösung mit gemieteten Flächen wird das SIC-Projekt die Entwicklung des steigenden Lagerbedarfs auffangen und gleichzeitig dabei helfen, die Kosten für den Staat unter Kontrolle zu halten.

Dieses Dekret beinhaltet das Dekret "staatliche patrimoniale und akademische Sammlungen" (2023-DFAC-2), für welches eine Ad-hoc-Kommission vorzeitig ernannt wurde.

Inhaltsverzeichnis

1	Herausforderungen und Entwicklung des Projekts	4
1.1	Die Hauptanliegen des Projekts	4
1.2	Entwicklung des Projekts	5
1.3	Die Projekte Schmitzen, Domdidier und Givisiez im Vergleich	5
2	Bedürfnisse der kulturellen Institutionen und Kosten der Lagerung von Kulturgütern	6
2.1	Die Sammlungen der Institutionen	6
2.1.1	Kulturelle, universitäre und Gedächtnisinstitutionen des Staats	6
2.1.2	Betroffene Institutionen und Ämter	6
2.1.3	Betroffene nichtstaatliche Institutionen	8
2.1.4	Aktuelle Situation der Lagerung von Kulturgüter und der damit verbundenen Betriebskosten	9
2.2	Analyse des aktuellen und zukünftigen Bedarfs	10
2.3	Mehrwert durch die Zusammenlegung	12
3	Vorstellung des Gebäudes	13
3.1	Standort und architektonisches Konzept des Gebäudes	13
3.2	Funktionale Bereiche des SIC	14

3.3	Schutzraum für Kulturgüter und Plan zur Bewahrung des Kulturerbes	15
3.4	Fundament und Tragwerk	15
3.5	Gebäudehülle, Energiekonzept und potenzielle Erweiterungen des Gebäudes	15
4	Nachhaltige Entwicklung	16
4.1	Kompass21	16
4.2	SNBS	17
5	Projektkosten	17
5.1	Baukosten für das SIC	17
5.2	Kosten für die Vorbereitung und den Transport der Sammlungen	18
6	Finanzierung des SIC	19
7	Betriebsausgaben und -einnahmen und wirtschaftliche Analyse des Projekts	20
7.1	Kosten für den Betrieb des Gebäudes	20
7.2	Einnahmen aus dem Betrieb des Gebäudes	21
7.3	Wirtschaftliche Analyse des Projekts	21
8	Zeitplan	22
9	Finanzreferendum	22
10	Schlussfolgerung	22

Abkürzungsverzeichnis

AAFR	Amt für Archäologie
AVF	Stadtarchiv Freiburg
BZG	Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz
CDG	Schloss Greyerz
HBA	Hochbauamt
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich
ImmoV	Verordnung über die bedeutenden Immobilienvorhaben des Staates und über die Kommission für die Bewertung der Immobilienvorhaben des Staates
IPM	Integrated Pest Management (integrierter Pflanzenschutz)
ITA	Amt für Informatik und Telekommunikation
KAAB	Kantonale Anstalt für die aktive Bodenpolitik
KGA	Amt für Kulturgüter
KGS	Kulturgüterschutz
KUB	Kantons- und Universitätsbibliothek
MAHF	Museum für Kunst und Geschichte Freiburg
MCH	Musée de Charmey
MGB	Musée gruérien in Bulle
MHNF	Naturhistorisches Museum Freiburg
MRVa	Römermuseum Vallon
MSM	Schweizer Figurentheatermuseum in Freiburg
SIC	Interinstitutionelles kantonales Lager für Kulturgüter
StAF	Staatsarchiv Freiburg
VMKF	Verband der Museen des Kantons Freiburg
VMR	Vitromusée Romont
ZS	Zivilschutz für Personen
ZSV	Verordnung über den Zivilschutz

1 Herausforderungen und Entwicklung des Projekts

1.1 Die Hauptanliegen des Projekts

Das Staatsarchiv Freiburg (StAF), die Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB) einschliesslich der Bibliotheken an der Universität, das Schloss Greyerz (CDG), das Museum für Kunst und Geschichte (MAHF), das Naturhistorische Museum Freiburg (MHNf), das Amt für Archäologie (AAFR) einschliesslich des Römermuseums Vallon (MRVa), das Amt für Kulturgüter (KGA) sowie das Vitromusée Romont (VMR) sind kulturelle Institutionen des Staats Freiburg, die den gesetzlichen Auftrag haben, das Kulturerbe des Kantons zu erhalten, das sie in öffentlichen Ausstellungen zur Geltung bringen oder – für die meisten Objekte – zu lagern, wobei diese Lager derzeit über den ganzen Kanton und im Fall des AAFR sogar ausserhalb des Kantons verteilt sind. Für mehr als die Hälfte befinden sich die Lagerflächen ausserhalb der Hauptsitze und an zahlreichen Standorten, die teilweise temporär sind oder gemietet werden und oftmals ungeeignet sind. In diesen provisorischen Lagerorten herrschen Bedingungen, die insbesondere betreffend Diebstahlsicherheit unzureichend sind und somit die wertvollen Sammlungen gefährden. Derzeit verursachen die kulturellen und akademische Sammlungen des Staats externe Mietkosten von rund 1 160 000 Franken pro Jahr (für eine Nutzfläche von rund 8240 m²), insbesondere für die KUB-Romont und die Zentrale sowie für andere Institutionen.

Der Bau des SIC wird es ermöglichen, diese Sammlungen zentral und sicher zu lagern und dabei Mietkosten einzusparen. Das SIC wurde so gestaltet, dass verschiedene Neubauten, wie die der KUB und des MHNf mit einer deutlich geringeren Lagerfläche gebaut und andere Neubauten, insbesondere für das StAF, das dringend eine Lösung braucht, ganz vermieden werden können. Mit dem SIC werden die oftmals überlasteten Hauptsitze der Ämter und Institutionen frei, sodass diese ihre für die Öffentlichkeit bestimmten Dienstleistungen besser erbringen können. Das SIC ermöglicht dem Staat, Räumlichkeiten anders zu nutzen und erhebliche Mietkosten einzusparen, die sich vor der Inbetriebnahme der neuen KUB auf 1 160 000 Franken pro Jahr belaufen. Es entspricht einer Notwendigkeit, die schon seit einem Jahrzehnt vom Staatsrat und vom Grossen Rat anerkannt wird. Das Projekt ist Teil des Regierungsprogramms 2022–2026 und fügt sich in die Politik und das Investitionsprogramm des Staats ein. Es ermöglicht dem Staat, seine Verantwortung wahrzunehmen und die Bundesgesetzgebung über den Kulturgüterschutz einzuhalten. Das SIC wird es ermöglichen, die Verfahren zu verbessern und Erfahrungen und Kompetenzen auszutauschen – von der Ankunft bis zur Dekontaminierung der Sammlungen, von der Sicherung bis zur Digitalisierung und von der Forschung bis zur Restaurierung.

Bei seiner Eröffnung im Jahr 2028 wird das SIC 6 Millionen Objekte¹ mit einem geschätzten Wert von 420 Millionen Franken lagern und bewahren. Diese Zahlen werden Jahr für Jahr steigen, mit einer Endkapazität von 8 Millionen Objekten mit einem geschätzten Wert von 560 Millionen Franken. Mit einem Untergeschoss als Schutzraum für Kulturgüter können im Krisenfall zudem 500 000 wertvolle Objekte, die sonst an anderen Orten aufbewahrt werden, wie die Schätze der Kathedrale von Freiburg, geschützt werden, wodurch der Wert der Sammlungen um 100 Millionen auf 660 Millionen Franken² zunehmen wird. Mit der potenziellen Erweiterung um 6200 m² in der Zukunft steigt die Lagerkapazität auf 10 Millionen Objekte mit einem geschätzten Wert von 710 Millionen Franken bzw. 810 Millionen Franken in Krisenzeiten. Dem ist anzufügen, dass die laufende Digitalisierung der Sammlungen die physische Aufbewahrung der Objekte nicht ersetzt, da sie insbesondere darauf abzielt, sie zugänglicher zu machen und die Handhabung der Originale auf ein Minimum zu reduzieren.

¹ Die 6 Millionen Objekte umfassen 2 Millionen Bücher, 1,5 Millionen Archivmaterialien, museografische und archäologische Objekte sowie 2,5 Millionen Foto-/Filmnegative. Bei einer Gesamtkapazität von 8 Millionen Objekten ergibt sich eine Investition von ca. Fr. 6.50 pro Objekt für eine langfristige Aufbewahrung.

² Diese Vermögenswerte entsprechen dem Restaurierungs- oder Ersatzwert und werden von den Verantwortlichen der einzelnen Institutionen und Ämter, die mit dem Kulturgüterschutz befasst sind, auf der Grundlage professioneller Standards festgelegt. Sie entsprechen auch dem Versicherungswert.

1.2 Entwicklung des Projekts

Am 6. Februar 2018 hat der Grosse Rat das Dekret über einen Verpflichtungskredit für den Aus- und Umbau der KUB angenommen (Botschaft 2017-DICS-46). Dieses Projekt, das 2018 vom Freiburger Stimmvolk mit 81 % angenommen wurde, ermöglicht die Renovierung und Erweiterung der Zentrale der in der Stadt Freiburg ansässigen Institution. Das Projekt sah ein weiteres Gebäude für die Lagerung der Bücher der KUB und anderer staatlicher Institutionen an einem anderen Ort vor. Seit Herbst 2020 laufen die Bauarbeiten für die KUB, die Ende 2025 abgeschlossen sein werden, mit einer geplanten Eröffnung für die Öffentlichkeit im Sommer 2026. Derselben Logik folgend sieht auch das Projekt für den Umzug des MHNF, das vom Grossen Rat und dann 2023 vom Stimmvolk zu 72 % angenommen wurde, die Lagerung eines Grossteils der Sammlungen im künftigen SIC vor. Die Bauarbeiten begannen im Herbst 2023 und die Eröffnung des neuen Museums ist für 2028 geplant.

Nach einer allgemeinen Studie mit fünf Varianten und einer anschliessenden Machbarkeitsstudie schlug der Staatsrat dem Grossen Rat, der am 7. September 2016 zustimmte (Botschaft 2015-DICS-67), vor, das Gebäude der Schumacher AG in Schmitten für 20,2 Millionen Franken zu kaufen und es in einer ersten Etappe für 10,9 Millionen Franken umzubauen, was Gesamtkosten von 31,1 Millionen Franken ergab, ohne die zweite Etappe miteinzuberechnen, die damals auf rund 20 Millionen Franken geschätzt wurde. Aufgrund unvorhergesehener technischer Schwierigkeiten und der damit verbundenen Mehrkosten verzichtete der Staatsrat am 19. Juni 2017 auf die Verwendung des bewilligten Kredits und brach das Projekt ab.³

So wurden neue Varianten für den Bau und/oder die Umnutzung bestehender Gebäude analysiert, worauf sich der Staatsrat dafür entschied, ein verfügbares Grundstück in Domdidier zu kaufen und darauf ein neues Gebäude zu errichten. Als die Botschaft 2017-DICS-68 am 3. Juli 2018 bereits an den Grossen Rat übermittelt worden war, wollte das benachbarte Unternehmen Wago AG jedoch ebenfalls die betreffende Parzelle erwerben, um seinen Produktionsstandort zu erweitern und mehreren hundert Arbeitsplätzen zu schaffen. Aus diesem Grund beschloss der Staatsrat am 2. Oktober 2018, auf den Erwerb des Grundstücks zu verzichten, und zog das entsprechende Dekret zurück.

In der Folge wurden verschiedene mögliche Standorte im Kanton geprüft und der Staatsrat entschied im September 2019, das SIC in Givisiez an der Route André Piller 52 auf einem Grundstück von 6016 m² zu bauen, das dem Staat gehört und neben dem Gebäude des ITA an der Route André Piller 50 liegt. Am 22. September 2020 nahm der Staatsrat die Ergebnisse der Ausschreibung für einen Totalunternehmer und die Analyse des Beurteilungsausschusses zur Kenntnis. Ein Wettbewerbsteilnehmer reichte in der Folge eine Beschwerde gegen diese Bekanntgabe ein. Die formelle Vergabe wurde im Februar 2022 veröffentlicht und war Gegenstand einer Beschwerde desselben Unternehmens, die durch ein Urteil des Kantonsgerichts vom 19. August 2022 abgewiesen wurde. Das Projekt konnte schliesslich am 5. Oktober 2022 mit der Bestätigung der Bedürfnisse der Institutionen und der Zuweisung der Flächen, der Ausarbeitung der Pläne und der Fertigstellung des Budgets wieder aufgenommen werden. Im Anschluss an die vorgängige öffentliche Auflage wurden einige Korrekturen durchgeführt. Anschliessend wurde das Projekt öffentlich aufgelegt. Die im Rahmen dieses Verfahrens erteilten Auflagen wurden in das Projekt integriert.

1.3 Die Projekte Schmitten, Domdidier und Givisiez im Vergleich

Das Projekt in Schmitten bestand aus einem Immobilienkauf, einer Renovierung und einem schrittweisen Umbau. Es sah vor, die Sammlungen der KUB vor dem Beginn der Arbeiten an der neuen KUB unterzubringen. Es umfasste lediglich eine Teilrenovierung des ersten Untergeschosses und ein Programm, das in einer ersten Phase nur für die KUB (Lagerbedarf vollständig gedeckt), das StAF (Lagerbedarf teilweise gedeckt) und das MHNF (Lagerbedarf teilweise gedeckt) vorgesehen war.

Die zweite Etappe (Nutzung des Erdgeschosses für die anderen Institutionen) war noch nicht beziffert. Die Aufgabe des Projekts war die Folge von unvorhergesehenen technischen Schwierigkeiten, die allein für die erste Etappe Mehrkosten in Höhe von 4 bis 5 Millionen Franken verursacht hätten. Das gesamte Projekt hätte so ohne

³ Siehe Antwort auf die Anfragen 2017-CE-152 und 2017-CE-218.

Subventionen Kosten von geschätzten 50 000 000 Franken⁴ verursacht, mit einer weitaus geringeren Fläche bis ins Jahr 2040, nämlich 17 700 m².

Das Projekt in Domdidier von 2017 für einen Gesamtbetrag von 36 632 800 Franken vor Abzug von 5 000 000 Franken Bundessubventionen für den KUB-Teil mit einer Nutzfläche bis 2044 von 21 400 m², das auch einen Landerwerb umfasste, wurde in der Botschaft 2017-DICS-68⁵ erläutert (siehe Kap. 2.1 und 3.1). Dieser Betrag umfasste auch den Kauf des Grundstücks für 2 680 740 Franken.

Das in dieser Botschaft vorgeschlagene Projekt in Givisiez mit einer Gesamtsumme für den Bau eines Gebäudes von 62 800 000 Franken wertet ein Grundstück auf, das bereits dem Staat Freiburg gehört und auf dem das Gebäude des ITA steht. Im Unterschied zu den davor diskutierten Projekten umfasst es zusätzlich einen Schutzraum für Kulturgüter, ein Dach mit Photovoltaikanlagen und Parkplätze für das ITA. Neben dem jährlichen Zuwachs der Sammlungen führt die Verschiebung des Planungshorizonts (2053 im Allgemeinen und 2068 für die KUB) zu einem zusätzlichen Flächenbedarf von rund 11 % oder 23 800 m². Das Programm wurde seit 2017 mit zusätzlichen Institutionen erweitert, die mit dem Problem konfrontiert sind, geeignete Räumlichkeiten in ausreichender Qualität und auf längerfristigen Flächen zu finden.

Im Anhang ist ein Kostenvergleich zwischen den Projekten Schmittlen, Domdidier und Givisiez enthalten.

2 Bedürfnisse der kulturellen Institutionen und Kosten der Lagerung von Kulturgütern

2.1 Die Sammlungen der Institutionen

2.1.1 Kulturelle, universitäre und Gedächtnisinstitutionen des Staats

Die kulturellen Institutionen des Kantons Freiburg haben den gesetzlichen Auftrag, das kulturelle Erbe des Kantons zu bewahren. Die Ermittlung des Bedarfs an Lagerflächen für Kulturgüter umfasste acht Ämter und Institutionen des Staats: die StAF, die KUB (einschliesslich der Bibliotheken an der Universität), das MAHF, das MHNF, das AAFR (einschliesslich des MRVa), das KGA sowie zwei weitere staatsnahe Institutionen, nämlich das CDG und das VMR. Vier nichtstaatliche Institutionen wurden ebenfalls bei der Bedarfsermittlung berücksichtigt; es handelt sich um das AVF, das MCH, das MGB und das MSM. Ein sehr grosser Teil der Kulturgütersammlungen dieser Institutionen ist im Schweizer Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung der Sektion Baukultur des Bundes (nachfolgend: KGS-Inventar) klassifiziert.

Im künftigen Schutzraum für Kulturgüter des SIC wird für den Krisenfall ein Raum für die wertvollsten Sammlungen reserviert sein (siehe Kap. 3.3).

2.1.2 Betroffene Institutionen und Ämter

Staatsarchiv Freiburg

Das Archiv ist ein wesentlicher Bestandteil des Freiburger Kulturerbes, dessen Ursprung auf die Gründung Freiburgs im Jahr 1157 zurückgeht. Es wurde durch die Beiträge des Stadtstaats und der von diesem erworbenen Ländereien sowie durch die der kantonalen Behörden erweitert. Das Staatsarchiv bewahrt zudem bedeutende private Bestände von nationalem und regionalem Interesse auf. Sie sind im KGS-Inventar mit dem Wert A (von nationaler Bedeutung) aufgeführt.

⁴ Gemäss Botschaft 2015-DICS-67: 31 100 000 Franken für den Kauf des Gebäudes und des Grundstücks, erste Etappe mit dem Umbau des Untergeschosses, ergänzt durch eine zweite Etappe für den Umbau des Obergeschosses, die auf 18 900 000 Franken geschätzt wurde; die Subventionen wurden auf 3 000 000 Franken geschätzt.

⁵ Das Dossier in Domdidier sah eine Bruttogeschossfläche von 23 826 m² und eine Nutzfläche von 21 000 m² für 10 Institutionen vor. Am Standort Givisiez sind 29 510 m² bzw. 23 806 m² vorgesehen (inkl. Verkehrsflächen und Installationen, aber ohne Parkplätze). In der Botschaft werden auch die Nettogeschossflächen für die Institutionen genannt.

Derzeit werden 18 000 Laufmeter Dokumente am Sitz der Institution und in Lagern aufbewahrt, wobei der Bestand durch die Ablieferungen der öffentlichen Organe, Ämter und Einrichtungen des Staats jährlich um durchschnittlich 400 Laufmeter wächst. Diese Bestände werden an sechs verschiedenen Standorten aufbewahrt, darunter das ehemalige Zeughaus und das Nordmann-Lager an der Route des Arsenaux 19. Einige Lager entsprechen nicht den Aufbewahrungs- und Sicherheitsstandards.

Der Umbau des ehemaligen Zeughauses und der Abriss des Nordmann-Lagers in Freiburg erfordern eine vorübergehende Lagerlösung vor dem Transfer ins SIC. Alle Archive werden im SIC gelagert, ausser den wertvollsten Archiven (z. B. die Bestände aus dem Mittelalter und dem Ancien Régime), den Archiven privaten Ursprungs und den Archiven, die am meisten von der Öffentlichkeit in Anspruch genommen werden. Diese bleiben am Sitz an der Route des Arsenaux 17.

Kantons- und Universitätsbibliothek (KUB)

Die Sammlung der KUB besteht mehrheitlich aus akademischen Dokumenten sowie aus Dokumenten, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, d. h. etwa 2 Millionen Bücher und andere Informationsträger (CDs, DVDs, Tonaufnahmen usw.). Sie besitzt auch zahlreiche Dokumente der Kultursammlungen (Manuskripte, Inkunabeln, alte Drucke vor 1851, Archivalien, Landkarten, Pläne, Plakate, audiovisuelle Träger usw.), d. h. 250 000 Dokumente, zu denen noch über 2,3 Millionen Fotografien und Postkarten hinzukommen. Diese Sammlung wurde vom Bund mit dem Wert A (von nationaler Bedeutung) in das KGS-Inventar aufgenommen.

Für die Dauer der Bauarbeiten für die neue KUB, wird die Sammlung in Romont am Standort La Maillarde und in der KUB-Beauregard gelagert; dies betrifft die wertvollen Bestände und einen Teil der Sondersammlungen. Das jährliche Wachstum der Sammlung beträgt durchschnittlich 1000 Laufmeter, trotz der Auswahlmassnahmen, die es ermöglichen, die Zunahme des Lagerbedarfs zu bremsen.

Das SIC wird hauptsächlich die Universitätssammlungen sowie die Dokumente für das kantonale Publikum und einige Sondersammlungen, die ein spezielles Aufbewahrungsklima benötigen (Foto- und Filmnegative usw.), lagern. In der künftigen KUB-Zentrale werden die Sondersammlungen und die wertvollen Bestände sowie die Bücher, die für alle frei zugänglich sind, gelagert.

Museum für Kunst und Geschichte Freiburg

Die Kunst- und Geschichtssammlung besteht aus kantonalen Werken und Objekten, mit mehreren Sammlungen von internationaler Bedeutung. Sie ist im KGS-Inventar mit dem Wert A (von nationaler Bedeutung) aufgeführt und deckt rund 1000 Jahre ab, insbesondere mit einer aussergewöhnlichen mittelalterlichen Sammlung, bedeutenden Zeugnissen aus der Barockzeit bis ins 19. Jahrhundert und den Werken von Marcello oder Jean Tinguely und seiner Entourage.

Derzeit sind die nicht ausgestellten Werke der Sammlung im Untergeschoss des Gebäudes an der Route des Daillettes 6, das sich im Besitz des Staats befindet, unter guten Bedingungen gelagert, da dieser Raum an die Anforderungen für eine langfristige Aufbewahrung angepasst wurde. Andere Teile sind an dezentralen Orten gelagert und sollen in das SIC überführt werden. Die Sammlung des Museums nimmt aufgrund von Schenkungen und Ankäufen jedes Jahr an Umfang zu, trotz der selektiven Auswahl, die auf einem Sammlungskonzept beruht.

Naturhistorisches Museum Freiburg

Die Sammlungen des NHMF zur Archivierung der Geo- und Biodiversität umfassen über 260 000 Exemplare aus den Bereichen Zoologie, Geowissenschaften, Botanik und Mykologie. Sie sind im KGS-Inventar mit dem Wert A (von nationaler Bedeutung) aufgeführt; ihr Umfang wächst nach festgelegten Kriterien mit wissenschaftlichen Projekten, Ankäufen und Schenkungen.

Derzeit werden die wissenschaftlichen Sammlungen zu einem Drittel im bestehenden Museum und zu zwei Dritteln in einem dezentralen Lager im Poya-Areal gelagert. Die Lagerung an der Route des Arsenaux 18 bot nämlich nicht die klimatischen Bedingungen für eine dauerhafte Aufbewahrung und musste geräumt werden, um Platz für die Baustelle des neuen NHMF zu schaffen, die im Oktober 2023 begann.

Die überwiegende Mehrheit der Sammlungen wird in das SIC in drei Klimatypen überführt werden, ein Teil davon in den Schutzraum für Kulturgüter. Die Sammlungen von Exemplaren, die in flüssiger Form aufbewahrt werden, und die Archive, die die Sammlungen dokumentieren, werden im neuen Museum gelagert werden.

Amt für Archäologie, einschliesslich Römermuseum Vallon

Die archäologische Sammlung umfasst alle beweglichen archäologischen Kulturgüter sowie die materiellen und dokumentarischen Überreste aus fast 13 000 Jahren menschlicher Besiedlung des Kantonsgebiets. Ihr Umfang wächst mit der archäologischen Sicherung bei Raumplanungs- und Bautätigkeiten nach wissenschaftlichen und technischen Kriterien und unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen. Sie ist im KGS-Inventar mit dem Wert A (von nationaler Bedeutung) aufgeführt.

Derzeit ist die Sammlung in verschiedenen Lagern untergebracht, weil die verschiedenen Materialien unterschiedliche atmosphärische Bedingungen erfordern. Die Elemente, die nicht häufig überwacht werden müssen, werden im SIC gelagert werden, grösstenteils im Schutzraum für Kulturgüter, während die empfindlichsten und zerbrechlichsten Elemente wie auch die archäologische Dokumentation am Sitz des AAFR bleiben.

Amt für Kulturgüter

Die Sammlung des KGA stammt aus den zahlreichen Baustellen der letzten Jahrzehnte. Ein Teil davon besteht aus Zeugnissen, die sonst bei Umbauten verloren gegangen wären (Innenverkleidungen, bemalte Bretter, schmiedeeiserne Gitter, Abgüsse oder geschnittene Elemente usw.), oder für eine spätere Wiederverwendung zusammengestellt wurden (Fliesen, Ofenkacheln, Dachziegel usw.). Einige Gegenstände (Bilder, Skulpturen, Altarbilder) werden auch in Absprache mit den Pfarreien oder Klöstern gelagert, da sie bei der Neugestaltung von Kirchen oder Kapellen keinen Platz mehr fanden.

Die Sammlung, die derzeit auf mehrere geschlossene, überdachte oder Freiluftlager verteilt ist und vom Bund derzeit nicht als von nationaler Bedeutung eingestuft wird, kann in den Stockwerken des künftigen SIC und in einem dem KGA zugewiesenen Raum im Schutzraum für Kulturgüter gelagert werden. Letzteres gilt etwa für das Murtenschlacht-Panorama.

Schloss Greyerz

Die Sammlung des CDG umfasst mehr als 1000 Stücke, darunter antike Möbel, Kunstwerke und historische Gegenstände. Sie wurde vom Bund mit dem Wert A (von nationaler Bedeutung) in das KGS-Inventar aufgenommen. Die Objekte sind heute in dem für die Aufbewahrung ungeeigneten Dachgeschoss des Schlosses gelagert und sollen in einen gemieteten Raum in Broc und auf dem Poya-Areal verlegt werden. Die Elemente der Sondersammlung sollen im künftigen SIC gelagert werden.

Vitromusée Romont

Die Sammlung des VMR umfasst 14 150 Objekte, die alle Facetten der Glaskunst von der Antike bis heute abdecken. Sie wurde vom Bund mit dem Wert A (von nationaler Bedeutung) in das KGS-Inventar aufgenommen. Sie besteht aus fünf Kategorien: Glasmalerei, Hinterglasmalerei, Gläser, grafische Werke, Werkzeuge und Materialien. Derzeit ist die Sammlung auf verschiedene Lager in Romont aufgeteilt, die nur teilweise den Schutzanforderungen entsprechen, und wird grösstenteils in den Schutzraum für Kulturgüter des SIC verlegt werden.

2.1.3 Betroffene nichtstaatliche Institutionen

Nach einem Aufruf und in Zusammenarbeit mit dem VMKF haben vier weitere nichtstaatliche Institutionen ihr Interesse bekundet, nachgewiesen, dass sie die Anforderungen erfüllen⁶, und ihre Bereitschaft bestätigt, einen Teil ihrer Sammlungen im SIC gegen eine jährliche Miete zum Selbstkostenpreis zu lagern. Dabei handelt es sich um das

⁶ Die Bedingungen umfassten unter anderem: eine Sammlung von nationaler, kantonaler oder regionaler Bedeutung; professionelle Verwaltung der Sammlungen; Koexistenz mit den anderen, die alle festen und einheitlichen Regeln unterliegen; Dekontaminierung der Sammlungen vor dem Umzug ins SIC; gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten, die als Lagerräume dienen, und von Ausrüstungen; Teilnahme an einem vom SIC geschaffenen Kompetenz- und Kooperationszentrum.

AVF, das MCH, das MGB und das MSM, die Flächen im SIC mieten und einen Teil ihrer Sammlungen dort unterbringen werden. Die Summe ihres Bedarfs entspricht 3 % der Lagerflächen.

Die Sammlungen des AVF bestehen aus Verwaltungsbeständen, die vom Ende des 18. Jahrhunderts (Trennung von Stadt und Kanton) bis heute reichen – hauptsächlich mit Dokumenten, die von den politischen Behörden sowie der Gemeindeverwaltung erstellt oder empfangen wurden. Die Sammlung, die im KGS-Inventar mit dem Wert B (von regionaler Bedeutung) aufgeführt ist, umfasst auch private Nachlässe und eine umfangreiche Bibliothek (12 000 Titel) zur Lokal- und Regionalgeschichte. Darunter befinden sich auch seltene Inkunabeln (Ende des 15. Jahrhunderts). Das AVF ist auch für die Kulturgütersammlungen der Stadt zuständig. Über die Bürgergemeinde besitzt sie eine wertvolle Sammlung von Kunstwerken, Möbeln sowie Devotionalien. Derzeit wird die Sammlung am Hauptsitz des AVF und in einem Lager in der Stadt Freiburg aufbewahrt. Das SIC wird für die Aufbewahrung der wertvollsten Archive und Objekte der Stadt Freiburg von entscheidender Bedeutung sein, während die audiovisuellen Quellen unter besonderen atmosphärischen Bedingungen gelagert werden sollen.

Die Sammlung des MCH besteht aus Werken und Objekten von künstlerischem, dokumentarischem und heimatkundlichem Wert, die mit den Freiburger Traditionen, insbesondere mit denen des Greyerzerlandes und des Jauntals, in Verbindung stehen (Grafik, Papierkunst, Keramik, Holz). Derzeit wird die Sammlung in einem Schutzraum der Gemeinde aufbewahrt, in dem die Objekte, anders als im künftigen SIC, nicht unter angemessenen Bedingungen aufbewahrt werden können.

Mit 45 000 Objekten bestehen die Sammlungen des MGB aus Objekten, Werken und Dokumenten von historischem und kulturellem Interesse, die insbesondere mit der Stadt Bulle und dem Greyerzerland in Verbindung stehen. Sie umfassen Möbeln aus der Region aus dem 18. und 19. Jahrhundert und repräsentative Objekte der handwerklichen Produktion im Zusammenhang mit der Alpwirtschaft, der industriellen Produktion, die die regionale Geschichte geprägt hat, der religiösen Geschichte sowie fotografische Bestände (über eine Million Negative und Abzüge). Sie ist im KGS-Inventar mit dem Wert A (von nationaler Bedeutung) aufgeführt. Der Umzug eines Teils der Sammlungen ins SIC wird einen Platzgewinn in seinen Lagern ermöglichen, insbesondere das wertvollste und älteste Mobiliar, das im Schutzraum für Kulturgüter aufbewahrt werden wird, sowie andere Objekte, die ein kontrolliertes Klima benötigen.

Das MSM bewahrt und würdigt die Kunst der Marionette (Marionetten, Zubehör und Puppentheater). Seine Sammlung von 5000 Objekten ist zur Hälfte schweizerischen Ursprungs, die andere Hälfte stammt aus etwa 15 Ländern. Das MSM trägt auf nationaler Ebene zur Erhaltung und Aufwertung einer hochwertigen Volkstheateraktivität bei. Es sind Bestrebungen im Gang, um die Sammlung bei der nächsten Revision des KGS-Inventars in das Inventar aufzunehmen. Derzeit ist die Sammlung in Schutzräumen gelagert und wird als Ganzes in das SIC integriert werden.

2.1.4 Aktuelle Situation der Lagerung von Kulturgüter und der damit verbundenen Betriebskosten

Mit der Aufgabe der beiden zuerst verfolgten Projekte für den SIC mussten oder müssen noch provisorische Lösungen – die zwangsläufig mit Umzügen und vorübergehenden Lagerräumen verbunden sind – gefunden werden, bevor sie endgültig ins SIC oder zu den Hauptsitzen der Institutionen gebracht werden können. Ebenso musste für den Bau des künftigen MHNF das Lager an der Route des Arsenaux 18 geräumt werden und die Sammlungen des MHNF, des AAFR, des KGA und die anderen eingelagerten Objekte zahlreicher Institutionen mussten an einen provisorischen Lagerort gebracht werden. Die Turnhalle der ehemaligen Poyakaserne wurde für diese Zwischenlagerung hergerichtet. Mehrere andere Institutionen meldeten ihren dringenden Bedarf an, insbesondere das StAF, das nach der geplanten Aufhebung eines an eine Privatfirma vermieteten Raums ebenfalls Übergangsräume finden muss, bevor seine Sammlungen ins SIC gebracht werden. Die Finanzierung dieser Übergangslösung ist ebenfalls Teil der vorliegenden Botschaft.

So sind die derzeitigen jährlichen Betriebskosten für die Lagerung der Kulturgüter beträchtlich und beinhalten die Mieten, die für die bekannten und quantifizierten Entwicklungen bis zum 31. März 2024 erforderlich sind. Die unten aufgeführten Beträge beziehen sich auf die benötigten Flächen im Jahr 2026, dem ungünstigsten Jahr:

		Fr.
Aufwand für externe Anmietungen		1 160 000
Laufende Kosten im Zusammenhang mit der Verwaltung der Sammlungen	Koordination der Projekte zur Erhaltung von Kulturgütern	175 000
	Vorbereitung und Verwaltung der Sammlungen	130 000
	Verschiedenes und Unvorhergesehenes	60 000
Gesamtsumme der jährlichen Kosten in Erwartung des SIC		1 525 000

Zu diesen Beträgen kommen noch die Kosten für die einmaligen Umzüge in temporäre Räumlichkeiten bis zum Bau des SIC hinzu, die bereits geplant sind:

		Fr.
Die neue KUB, derzeit im Bau		784 000
Das neue MHNF, derzeit im Bau		71 000
Vorübergehende oder dringende Umzüge		390 000
Summe der geplanten einmaligen Umzugskosten		1 245 000

Diese hohe finanzielle Belastung wird im Rahmen der budgetären Möglichkeiten in den Jahresbudgets (2024–2028) der Institutionen oder des Hochbauamts (je nach Kostentypologie) bis zur Inbetriebnahme des SIC im Jahr 2028 ausgewiesen. Ohne den Bau des GIS wird der Anteil der externen Anmietungen weiter steigen, da die staatseigenen Räumlichkeiten nicht mehr mit dem Wachstum der Sammlungen werden Schritt halten können.

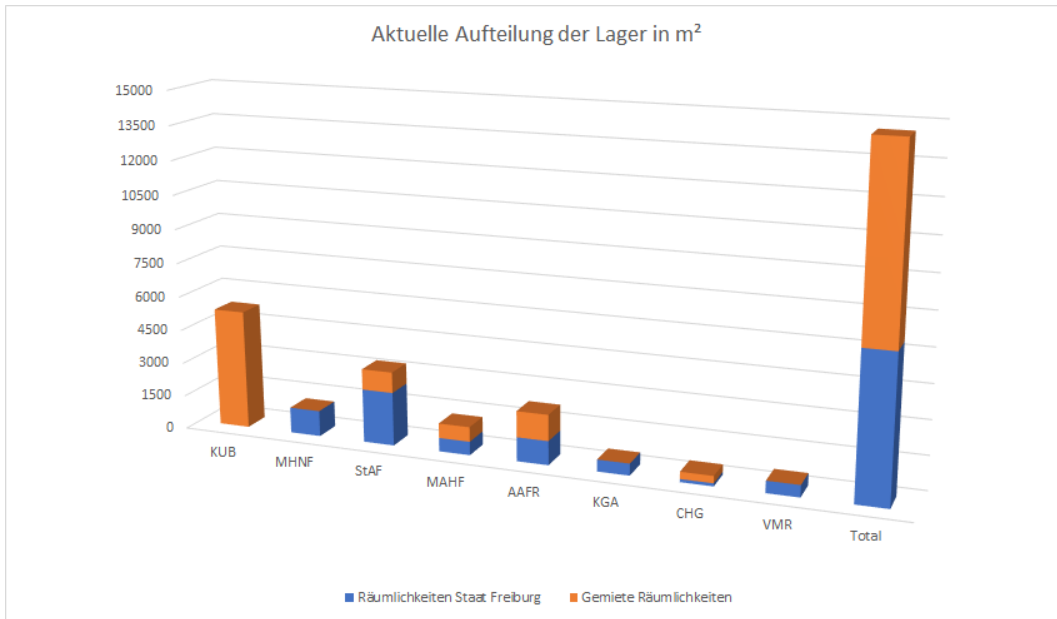
Insgesamt beläuft sich die geschätzte Mindestbelastung für den Zeitraum 2024–2028 auf 6 500 000 Franken und setzt sich wie folgt zusammen:

- > 870 000 Franken, die bereits im Voranschlag 2024 vorgesehen sind und hauptsächlich Mieten für die Bestände der KUB betreffen;
- > 5 630 000 Franken, die in die Voranschläge 2025-2028 einzustellen sind (etwa 10 % dieses Betrags müssen in der Rechnung 2024 aufgrund von Umzügen, die die warten können, kompensiert werden).

Weil diese Beträge unabhängig vom Bau des SIC und in jedem Fall benötigt werden, sind sie nicht Bestandteil des hier beantragten Verpflichtungskredits. Schliesslich sei darauf hingewiesen, dass die KUB 3000 m² eines der Gebäude in Romont (La Maillarde) belegt, das der Kantonalen Anstalt für die aktive Bodenpolitik (KAAB) gehört und in Erwartung des SIC nicht an ein Privatunternehmen vermietet werden kann.

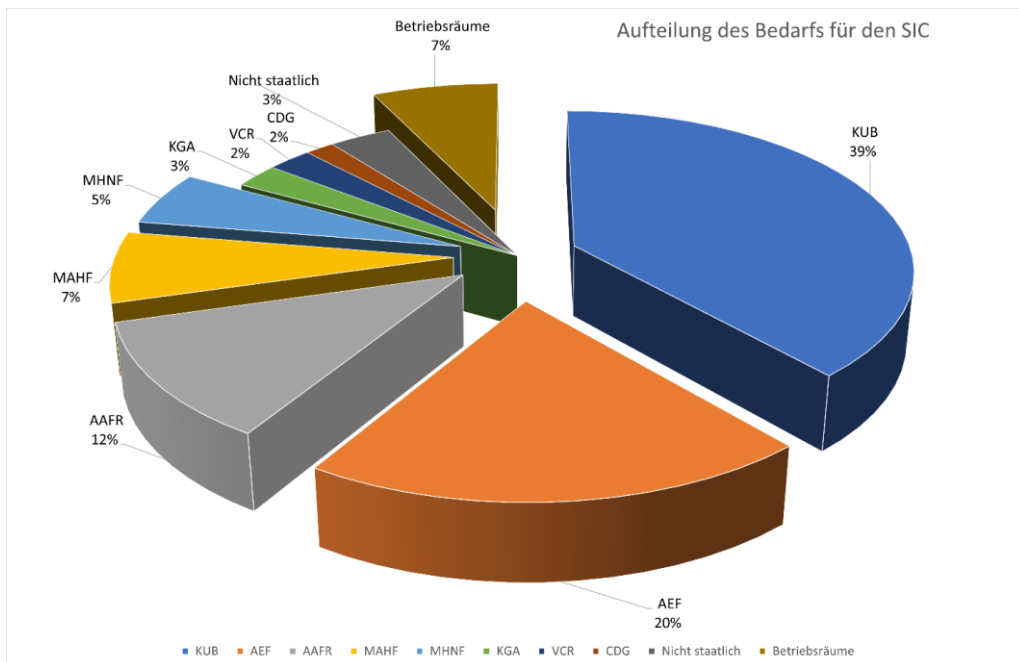
2.2 Analyse des aktuellen und zukünftigen Bedarfs

Der Staat ist heute mit einer Vielzahl von problematischen Situationen bei der Erhaltung von Kulturgütern konfrontiert (siehe Tabelle unten), die den Rückgriff auf eine Vielzahl von Orten und externen Quellen zur Unterstützung der Pflege und Lagerung von höchst unterschiedlichen Kulturgütern erfordern. Insgesamt sind die Sammlungen auf 29 Standorte verteilt, von denen 10 extern angemietet sind. Die Sammlungen wachsen ständig, sodass die Situation nicht mehr zu bewältigen ist; sie führt dazu, dass zusätzliche Räumlichkeiten angemietet oder zugewiesen werden müssen.

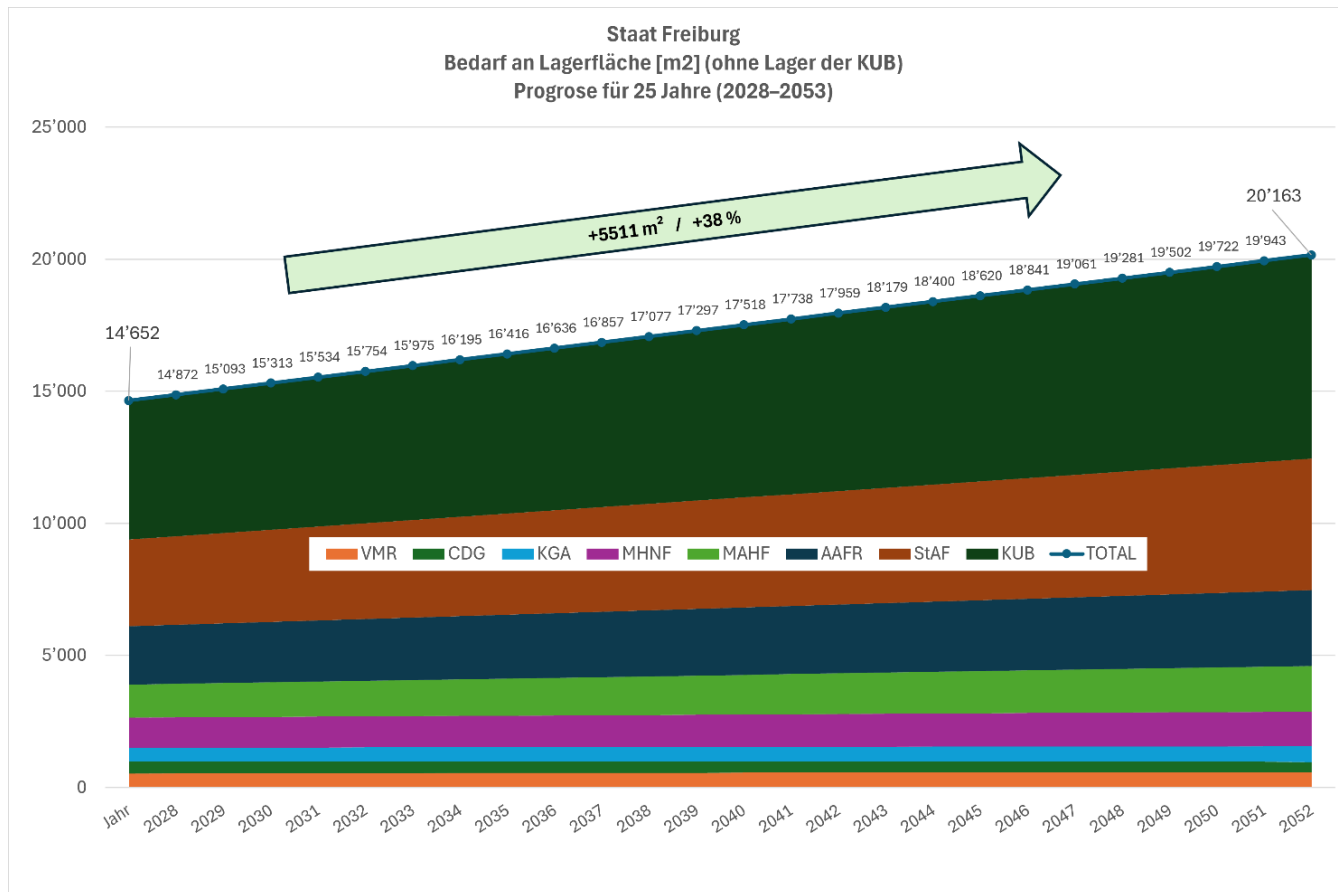


Aktuelle Verteilung der Räumlichkeiten nach staatlichen Institutionen, insgesamt 14 650 m², davon 8240 m² in externen Mietverhältnissen, die sich ändern können

Die systematische und methodische Bedarfsanalyse für den Bau des SIC umfasste acht Ämter und Institutionen, die mit Kulturgütern befasst sind (siehe Liste in Kap. 1.1), wurde von der darin spezialisierten Firma Prevert GmbH in Winterthur auf der Grundlage europäischer Standards durchgeführt und lieferte quantifizierte und rationalisierte Ergebnisse, die auch die Typologie der Räumlichkeiten, die Funktionalitäten, die Lagerbedingungen, die genaue Berechnung der Reserven sowie das erforderliche Mobiliar und die Ausstattung betrafen. Der Lagerbedarf beläuft sich auf insgesamt 22 157 m² (bei einer platzsparenden Lagerung mit mobilen Regalen) bis zum Jahr 2053 für die Institutionen (mit einer Reserve von 25 Jahren) und bis zum Jahr 2068 für die KUB (mit einer Reserve von 40 Jahren). Neben der Lagerung sind 1650 m² für die Betriebsräume des SIC vorgesehen, d. h. für Büros und Werkstätten sowie für Räume für die Anlieferung, den Versand und den Betrieb. Insgesamt beläuft sich die Nutzfläche des SIC somit auf 23 806 m².



Aktuelle Flächenverteilung nach Institution



Entwicklung des Flächenbedarfs gemäss der geplanten Entwicklung der Sammlungen (25 Jahre im Allgemeinen und 40 Jahre für die KUB)

2.3 Mehrwert durch die Zusammenlegung

Auf funktionaler Ebene kann sich der Lagerort ausserhalb der Sitze der betroffenen Institutionen und Ämter befinden, muss aber einen einfachen Zugang für Fachleute ermöglichen. Aus Sicherheitsgründen ist der öffentliche Zugang dorthin nur punktuell mit Begleitung erlaubt. Obwohl die Standards für Verpackung, Klimatisierung, Sicherheit und Logistik je nach Art des Kulturguts unterschiedlich sind, kann die Lagerung gemeinsam verwaltet werden. Durch die Zusammenlegung an einem Ort können Leistungen wie der Anlieferungs- und Versandbereich, der Bereich Integrated Pest Management (IPM, integrierter Pflanzenschutz) mit Quarantäne- und Behandlungsräumen, die Betriebsbereiche sowie die Logistik (technische Räume, Sicherheit, Transport usw.) gemeinsam genutzt werden. Es wird ein erheblicher Gewinn bei der Verwaltung, der Sicherheit und vor allem bei der Qualität der Sicherung des Kulturgüter erreicht. Die Organisation, die Einrichtung und die Bedingungen für die gemeinsame Nutzung des SIC wurden definiert.

3 Vorstellung des Gebäudes

3.1 Standort und architektonisches Konzept des Gebäudes



Das künftige SIC wird auf zwei Parzellen mit einer Fläche von 12 236 m² in der Gewerbezone von Givisiez an der Route André Piller 52 errichtet, dank der Zusammenlegung mit der vom ITA genutzten Parzelle und der angrenzenden, nicht zugewiesenen Parzelle, die ebenfalls im Eigentum des Staats ist.

Das Gebäude hat eine Bruttogeschossfläche von insgesamt 38 500 m², einschliesslich eines Parkplatzes. Das SIC wird die Aussenplätze belegen. Das ITA wird über den Parkplatz mit den 63 Plätzen verfügen. Die 23 806 m² Nettofläche setzt sich aus 22 116 m²

Nutzfläche für Lager- und Logistikflächen sowie 1690 m² für Büros und Gemeinschaftswerkstätten zusammen.

Das vom Preisträger des Wettbewerbs, Bat-Mann Constructeur intégral SA, ausgearbeitete technische und architektonische Konzept integriert alle Bedürfnisse der Institutionen in einem Gebäude mit einer Grundfläche von 83 x 58 Metern und sechs Stockwerken. Im Untergeschoss befindet sich ein Schutzraum für Kulturgüter, der den eidgenössischen Normen für Widerstandsfähigkeit und Dauerhaftigkeit⁷ entspricht. Das Erdgeschoss beherbergt die Empfangs-, Liefer-, Quarantäne- und Dekontaminationsräume, die alle für die Betriebsphase dimensioniert sind. Die Stockwerke 2, 3 und 4 umfassen jeweils einen kleinen Büro- und Werkstattbereich.

Die Räumlichkeiten bestehen aus einem 3,20 m hohen Erdgeschoss mit einem 5,40 m hohen Raum mit doppelter Höhe für grosse Gegenstände und den 3,20 m hohen Stockwerken 1 bis 4. Im Dach befinden sich die Räume für die technischen Anlagen zur Wärme- und Kälteerzeugung, das Belüftungssystem, der Besprechungsraum und die Cafeteria. Jedes Stockwerk ist über zwei Säulen mit Aufzügen, Lastenaufzügen und Treppen erreichbar. In jedem Stockwerk gliedern sich die Lagerräume entlang eines 2,50 m breiten Korridors, der den Hauptverkehr im Gebäude ermöglicht. Von diesem Korridor aus laufen die verschiedenen Lagerabteile kammförmig ab. Kein Abteil ist grösser als 400 m², weil so keine Wasserlöschanlage (Sprinkler) nötig ist. Die beiden Säulen für die vertikale Erschliessung (Treppen, Aufzüge und Lastenaufzüge) befinden sich entlang der Hauptachse des Gebäudes.

Die Lagerräume (22 116 m²) nehmen 93 % der Fläche ein. Nach Abschluss der Umzüge der bestehenden Sammlungen im Jahr 2028 wird das SIC zu 70 % genutzt sein. Es sind fünf Lagerklimata mit unterschiedlichen Bedingungen hinsichtlich Temperatur und relativer Luftfeuchtigkeit vorgesehen:

- > gemässiger Klimabereich A (21 084 m², d. h. 95 % der Lagerflächen) für Drucke, Manuskripte, Fotografien auf Papier, Gemälde auf Tafeln, Knochenmaterial, anorganische Objekte (geologische Sammlungen, Steine, Keramik usw.), nicht-empfindliche organische Objekte (Möbel, Textilien usw.);
- > trockener Klimabereich B (87 m²) für korrosionsanfällige Gegenstände aus Metall;
- > kühl-trockener Klimabereich C (183 m²) für organische Objekte, die anfällig für Insektenbefall sind (Herbarien, entomologische Sammlungen, gefriergetrocknete Pilze);
- > kühl-feuchter Klimabereich D (382 m²) für organische Gegenstände, die anfällig für Insektenbefall sind (ausgestopfte Tiere, bestimmte Holzgegenstände usw.);
- > kalt-trockener Klimabereich F (380 m²) für Negative (Fotografien und Filme), Farbfotografien auf Papier etc.

⁷ Dauerhaftigkeit von 100 Jahren im Falle eines bewaffneten Konflikts, von Katastrophen und von Notlagen, die durchschnittlich alle 300 Jahre auftreten.

Der allgemeine Klimabereich A wird über alle Stockwerke verteilt. Die anspruchsvolleren Klimabereiche B, C, D und F (Stabilität der Temperatur und der spezifischen Luftfeuchtigkeit) sind im obersten Stockwerk, direkt unter den technischen Räumen auf dem Dach, untergebracht.

3.2 Funktionale Bereiche des SIC

In den letzten Jahren sind in der Schweiz und in den umliegenden Ländern (Deutschland, Österreich, Frankreich usw.) mehrere Lagerzentren entstanden. Darauf gestützt kann gesagt werden, dass das SIC eine geteilte, professionelle, effiziente und sparsame Verwaltung sowie eine nachhaltige Sicherung des gesamten kantonalen Kulturerbes ermöglicht. Jede Institution wird ihre Sammlungen selbst verwalten. Durch die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur und Ausrüstung im SIC fallen Skaleneffekte an. Weiter können Aufgaben gebündelt sowie Erfahrungen und Fachkenntnissen einfacher ausgetauscht werden, insbesondere bei der Aufnahme von Neuerwerbungen oder Schenkungen sowie der Sicherung, Digitalisierung, Dekontaminierung, Vorbereitung auf Restaurierungen oder der Aufwertung von Sammlungen. Das Gebäude wird mehrere Bereiche umfassen, die verschiedenen Funktionen entsprechen:

- > mehrheitlich Lagerräume zur Aufbewahrung von Sammlungen, aufgeteilt nach Art des Mediums und/oder klimatischen Bedingungen für die Lagerung, Verwaltung und Sicherheit: Dokumente aus Papier oder Pergament, gedruckte Fotografien; Pläne, Karten, Poster, Stiche, Stoffe usw., die flach oder in Rollen gelagert werden; verschiedene Objekte, die auf Paletten, in Kisten oder Kartons gelagert werden (z. B. archäologische Kulturgüter, Lapidarien, ausgestopfte Tiere, Mineralien, Herbarien); audiovisuelle Mittel (z. B. Filme und Negative); Lagerung ausserhalb des Gebäudes für Container, Bauwagen, Objekte im Transit usw.;
- > gemeinsame Anlieferungs- und Versandräume;
- > Quarantäne- und Dekontaminationsräume für infizierte Bestände;
- > Büros, die für verschiedene Arbeiten und Leistungen ausgestattet sind: Inventarisierung, Dokumentation, Sortierung, Klassifizierung, wissenschaftliche Arbeiten an Beständen oder Sammlungen;
- > Räumlichkeiten für Fotografie, Reprografie und Digitalisierung. Die Kosten für die gemeinsam genutzte Digitalisierungsausrüstung werden auf 400 000 Franken geschätzt;
- > Werkstätten für die laufende Pflege der Sammlungen (Reparatur, Neuverpackung usw.) und für die Vorbereitung von Ausstellungen;
- > Economat für Verpackungsmaterial, Geräte, Maschinen, Betriebs- und Ausstellungsmaterial;
- > Gemeinschaftsräume: Besprechungsraum, Computer- und Technikräume, Cafeteria, Umkleideräume, Sanitäranlagen.



3.3 Schutzraum für Kulturgüter und Plan zur Bewahrung des Kulturerbes

Politische Entwicklungen, Naturereignisse und Katastrophen der jüngsten Zeit (Kriege und Zerstörungen in der Ukraine, Syrien und Mali, Brände im Nationalmuseum in Brasilien und in der Kathedrale Notre-Dame in Paris usw.) haben die Bedeutung des Kulturgüterschutzes deutlich gemacht. Schutzräume für Kulturgüter⁸ sind nicht nur im Notfall belegt, sondern werden von Archiven, Bibliotheken und Museen auch dauerhaft genutzt, um ihre wertvollsten Güter einzulagern.

Der Schutzraum für Kulturgüter des SIC wird nicht nur Sammlungen von nationaler Bedeutung beherbergen, sondern auch Platz für die Lagerung anderer wertvoller Kulturgüter von nationaler Bedeutung vorsehen, die sich an verschiedenen Orten befinden und bei einer Krise gefährdet wären (Lagerung am Hauptsitz der kulturellen Institutionen, Schätze der Kathedrale von Freiburg, Objekte in Kirchen oder im Besitz der Gemeinden usw.).

Daher erfordert das Projekt ein integriertes Konzept zur Rettung von Kulturgütern, das es ermöglicht, die kantonalen Sammlungen im Falle eines Unglücks oder einer Katastrophe zu erhalten. Dieses Konzept wird die Organisation der Rettungsprozesse durch einen Krisenstab, die Rettungspläne der vom SIC betroffenen Institutionen sowie die materielle und logistische Infrastruktur für die Rettung genauer festlegen. Es ist eine Vorbedingung, um Bundessubventionen für den Kulturgüterschutz zu erhalten; die Kosten für die Erstellung des Konzepts werden auf 400 000 Franken geschätzt.

3.4 Fundament und Tragwerk

Das Gebäude ruht auf einem 85 cm dicken Fundament, um den Unterbau und die Stabilität des Gebäudes zu gewährleisten und die Normen für die Widerstandsfähigkeit und Dauerhaftigkeit des Schutzraums für Kulturgüter zu erfüllen. Die Bodenplatte steht auf einer Kiesschicht, die durch ein Kanalsystem entwässert wird, um den Abfluss zwischen dem Boden und dem Fundament zu gewährleisten und Risiken im Falle eines Grundwasseranstiegs oder einer Überschwemmung zu vermeiden.

Das Tragwerk des Gebäudes besteht aus vorgefertigten und vorgespannten Elementen, Betonpfeilern und einem System aus 40/40 cm dicken Betonträgern, auf die sich Hohlplatten stützen. Letztere ermöglichen eine schnelle Montage und eine kurze Trocknungszeit. Das Konstruktionssystem gewährleistet Plattenbelastungen, die den Standards und den hohen Anforderungen der geplanten Lagerung entsprechen.⁹

3.5 Gebäudehülle, Energiekonzept und potenzielle Erweiterungen des Gebäudes

Das Gebäude entspricht den Minergie-P-Standards. Die Hülle mit einer Fassade aus Porenbeton und Mineralwolldämmung, die mit 3 cm Hochleistungsputz verkleidet ist, garantiert eine sehr gute Wärmeträgheit, unabhängig von den Wetterbedingungen (ein totaler Stromausfall wirkt sich erst ab dem 4. Tag auf die Konservierungsklimata aus). Die Dächer sind vollständig mit Photovoltaikmodulen bestückt.

Bei den grossen Flächen des Klimabereichs A ist der Energieverbrauch aufgrund der natürlichen Belüftung minimal. Bei den kleinen Flächen der Sonderklimabereiche B, C, D und F sind hingegen technische Installationen nötig, um die vordefinierten Temperaturen und relativen Luftfeuchtheitswerte zu garantieren. Alle Innenklimata werden mithilfe von Temperatur- und Feuchtigkeitssensoren überwacht, die ein permanentes Monitoring erlauben und aus der Ferne abrufbar sind. Bei einem allgemeinen Stromausfall kann das Klima dank der Trägheit des Gebäudes, wie bereits erwähnt, vier Tage lang in einem tolerierbaren Bereich gehalten werden.

Und schliesslich erlaubt das technische Konzept in der Zukunft Erweiterungen der Lagerfläche um 3800 m² im Hauptgebäude und eine zusätzliche Lagerfläche von 2400 m² auf dem Parkplatz, also insgesamt 6200 m², sodass um 2050 herum die Lagerflächen über weitere 25 Jahre erweitert werden könnten, sollte dies erforderlich werden.

⁸ Nicht zu verwechseln mit den für Personen bestimmten Zivilschutzräumen (ZS).

⁹ 2500 kg/m² für das Erd- und das Untergeschoss, 1500 kg/m² für die Stockwerke 1 bis 3 und 1000 kg/m² für das 4. Stockwerk.



Mögliche Erweiterung (rot) um ein Stockwerk auf dem Gebäude des SIC und um drei Stockwerke auf dem zukünftigen Parkplatz

4 Nachhaltige Entwicklung

—

4.1 Kompass21

Das Projekt wurde mit Kompass21 evaluiert. Die Schlussfolgerungen des Berichts sind im Folgenden wiedergegeben.

- > Aus wirtschaftlicher Sicht entspricht das SIC-Programm dem Studienauftrag des Grossen Rats, die Verwaltung der Kulturerbe-Bewahrung, die unter der Verantwortung der einzelnen Institutionen steht, zusammenzulegen. Dieses Projekt wird es im Einklang mit der Immobilienstrategie des Staats ermöglichen, die Mieten für Lagerungszwecke zu beenden, und sollte daher zu erheblichen finanziellen Einsparungen für den Staat führen. Darüber hinaus wird das Projekt auf einem Grundstück des Staats errichtet und die Volumenreserven reichen aus, um den Bedarf für die nächsten 40 Jahre für die KUB bzw. 25 Jahre für die anderen Institutionen zu decken, abgesehen davon, dass noch eine Erweiterung vor Ort um 6200 m² möglich ist. Weiter ermöglicht das Projekt Skaleneffekte bei den Wartungs- und Betriebskosten. Die gemeinsame Verwaltung der Infrastruktur und des Betriebs ermöglicht ein qualitativ hochwertiges Konzept für die verschiedenen Aspekte der Sicherung des Kulturgüter für die zwölf beteiligten Institutionen.
- > Obwohl die Räumlichkeiten überwiegend als Lagerflächen genutzt werden und dies bauliche Konsequenzen hat, wurde beim ursprünglichen Dossier darauf geachtet, dass die Bedürfnisse der Angestellten integriert und erfüllt werden. So profitieren die Arbeitsbereiche von Räumen mit viel natürlichem Licht. Die Begegnungszonen wurden auf dem Dach angesiedelt, um qualitativ hochwertige und nach aussen offene Räume zu schaffen, die sich vom Rest des Gebäudes, das sehr nüchtern ist, abheben.
- > Aus ökologischer Sicht kann hervorgehoben werden, dass das Projekt in energetischer Hinsicht vorbildlich ist dank der Einhaltung des Minergie-P-Standards (keine Zertifizierung) und der Erzeugung erneuerbarer Energie durch die Installation von Photovoltaikmodulen auf dem Dach und an der Fassade. Die Produktion wird den Bedarf des Gebäudes decken und der Überschuss wird in das Stromnetz eingespeist, hauptsächlich um das benachbarte Gebäude des ITA zu versorgen. In ökologischer Hinsicht sieht das Projekt teilweise die Verwendung von Recyclingbeton vor und die Auswahl der Materialien wird sich an den Empfehlungen der

Bauherrenvereinigung Eco Bau orientieren, in denen die umweltfreundlichsten Bauprodukte und die möglichen Anwendungen der Kriterien des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) aufgeführt sind.

- > Darüber hinaus erfüllt das Projekt die konstruktiven und konzeptionellen Normen für Gebäude, die für die Unterbringung von Kulturgütern, Archiven und Drucksachen bestimmt sind. Die Erfüllung der regulatorischen Vorgaben im Zusammenhang mit dem Kulturgüterschutz wird teilweise durch die Integration eines speziellen Schutzraums im Untergeschoss gewährleistet.

Einige Aspekte werden bei der Umsetzung des Projekts weiterentwickelt werden: Stärkung der Biodiversität in den Aussenbereichen, Auswahl einheimischer oder an die klimatischen Entwicklungen angepasster Arten, Förderung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Bushaltestelle in der Nähe) und Verwendung von Fahrzeugen, die den Richtlinien des Staatsrats über den Kauf der staatlichen Fahrzeuge (Bestimmungen zu den Umwelterwägungen beim Kauf von Fahrzeugen) entsprechen.

4.2 SNBS

Der Staat verfügt über einen Immobilienbestand von rund 670 Objekten, von denen 260 Hauptgebäude den funktionalen Bedürfnissen des Staats dienen. Die Ambitionen des Staats im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und sein Willen, zur Reduktion der CO₂-Emissionen beizutragen, insbesondere mit seiner Immobilienstrategie 2022–2035, erfordern die Sanierung zahlreicher Gebäude sowie nachhaltige Ansätze für Renovationen und neue Projekte. Der zweite Schwerpunkt seiner Immobilienstrategie zielt auf die Entwicklung von Bau- und Renovierungsprojekten gemäss SNBS und die Anwendung strenger Standards in Bezug auf die Energieeffizienz ab. Diese Vorgaben werden bei der Entwicklung staatlicher Bauwerke bereits weitgehend angewandt, doch sind sie für das SIC nicht praktikabel wegen der Typologie der Räumlichkeiten und der Aufteilung zwischen diesen Räumlichkeiten. Darüber hinaus sind bestimmte spezifische Anforderungen an das Innenklima, die auf den Fortbestand der Sammlungen abzielen, nicht vereinbar mit dem Standard. Die SNBS-Methode wurde dessen ungeachtet in vielen Bereichen des Gebäudes angewandt, z. B. bei der Gebäudehülle, dem internen Verkehrsbereich, den sozialen Aspekten und der Qualität der Aneignung der Räumlichkeiten durch die Nutzer sowie bei den Aussenanlagen.

5 Projektkosten

—

5.1 Baukosten für das SIC

Die Baukosten des Projekts werden auf der Grundlage des Totalunternehmerangebots, das 70 % der Gesamtbausumme ausmacht, und vor Abzug der Subventionen und der Studienphase auf 62 800 000 Franken geschätzt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- > Der Vertrag mit dem Totalunternehmer Bat-Mann Constructeur intégral SA umfasst die Planung, die öffentliche Auflage und die Realisierung des Gebäudes. Seit dem Wettbewerb für einen Totalunternehmer im Jahr 2020 wurden die Leistungen den Entwicklungen angepasst (Hinzufügung des Digitalisierungsprogramms und des Rettungsprogramms und Ergänzung des Energie- und Photovoltaikkonzepts). Die Kosten belaufen sich nun auf 42 950 000 Franken und lassen sich wie folgt aufschlüsseln:
 - > Erd- und Spezialarbeiten 2 300 000 Franken
 - > Stahlbeton, Mauerwerk und Rohbau 20 450 000 Franken
 - > Gebäudetechnik und Klimamanagement 9 500 000 Franken
 - > Leistungen für Innenverkleidung 4 700 000 Franken
 - > Steuern, Verwaltungsgebühren und Honorare 6 000 000 Franken
- > Die Kosten für das Lagermobiliar werden auf 7 520 000 Millionen Franken geschätzt. Diese realistische Kostenschätzung für das Lagermobiliar für des SIC gründet insbesondere auf die kürzlich durchgeführten und vergleichbaren Projekte des Naturhistorischen Museums Freiburg und des Stadtarchivs Basel. Sie beinhaltet auch die Übernahme der Regale, die beim dringenden Umzug der KUB-Romont zum Einsatz kamen. Mit dem

Ausführungshorizont 2027 wird die Ausschreibung während des Baus des SIC erfolgen, um den Bietern eine bessere Planung von Angebot und Umsetzung zu ermöglichen. Die Büromöbel und die übliche Betriebsausstattung werden derweil auf 1 200 000 Franken geschätzt.

- > Die übrigen Kosten – ohne Reserven – in Höhe von 5 480 000 Franken betreffen projektbezogene Aufwendungen und Energiekosten für die Trocknungsphase und die Vorbereitung vor der Inbetriebnahme des SIC sowie Planerhonorare für die Koordination des Projekts aus Sicht der Nutzer.
- > Die Nebenkosten von 3 370 000 Franken beinhalten insbesondere die Kosten für die spezialisierten Beauftragten für Vermögensverwaltung, Wärmetechnik, statische Kontrolle und Logistik (ausserhalb des Totalunternehmervertrags) sowie für die Bauherrenunterstützung (BHU). Diese Position beinhaltet auch die Kosten für die Koordination der kulturellen und denkmalpflegerischen Einrichtungen sowie die Energiekosten, die Endreinigung und die provisorischen Parkgebühren (im Zusammenhang mit der vorübergehenden Aufhebung der derzeitigen Parkplätze des ITA während der Bauarbeiten).
- > Es sind zwei Reserven vorgesehen. Die erste Reserve von 2 800 000 Franken, für die das CoPro zuständig ist, deckt die Baustellenrisiken ab, davon 1 300 000 Franken für die Kostenentwicklung für Mobiliar und Ausrüstungen im Zusammenhang mit der Konjunktur und den Rohstoffpreisen. Sie beläuft sich auf 5 % der BKP für Bau und Einrichtungen, was angesichts der gedeckelten Kosten für den Totalunternehmer (die 70 % der Gesamtkosten ausmachen) vorsichtig ist. Die zweite Reserve von 3 300 000 Franken fällt in die Zuständigkeit des Staatsrats (auf Vorschlag des COPIL) und deckt Verschiedenes und Unvorhergesehenes ab, z. B. die Anpassung an neue Objekte oder Sammlungen. Sie beläuft sich auf 6,5 % der BKP für Bau und Einrichtungen, was angesichts der Entwicklung der Dossiers und der Konsultationen (Institutionen, Wettbewerb für einen Totalunternehmer, vergleichbare Dossiers) vorsichtig ist. Sie wird separat zur ersten Reserve aufgeführt, da sie verbleibende Unsicherheiten über den Projektverlauf abdeckt.

Insgesamt ergibt sich folgende Kostenaufschlüsselung:

Interinstitutionelles kantonales Lager für Kulturgüter in Givisiez	Betrag inkl. MWST
Kosten für Wettbewerbe und Vorstudien	160 000
Leistungen des Totalunternehmers, überarbeitet und indexiert (Index April 2023)	42 950 000
Lagermobiliar (Index April 2023)	7 520 000
Büromöbel und Betriebsausstattung (Index April 2023)	1 200 000
Integriertes Konzept für die Bewahrung des Kulturerbes	400 000
Digitalisierungszentrum, Budget für Geräte	400 000
Gebäudeintegration – Gestaltung von Fassaden und Landschaft	700 000
Baunebenkosten	3 370 000
Zwischentotal	56 700 000
Baustellenrisiken (ca. 5 % der Beträge für Bau und Möbel)	2 800 000
Gesamtbaukosten	59 500 000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes (ca. 6 % der Gesamtbaukosten)	3 300 000
Total SIC	62 800 000

5.2 Kosten für die Vorbereitung und den Transport der Sammlungen

Der Bau des Gebäudes ist auch eine logistische Herausforderung. So sind unter anderem eine umfangreiche Vorbereitung der Objekte und ein spezieller Umzug, der zum Teil von Fachleuten durchgeführt wird, nötig:

- > **Staatsarchiv:** In den letzten Jahren wurde in Erwartung des SIC der Grossteil der Archivbestände in Nebenlager verlagert, weil sie vertraulich sind oder weil es kaum Anfragen für einen öffentlichen Zugang gab.
- > **Kantons- und Universitätsbibliothek:** Sobald die KUB und das SIC gebaut sind, kann der endgültige Umzug der Sammlungen der KUB-Romont, -Beauregard und -Polytype organisiert werden, wodurch eine Fläche von 10 490 m² frei wird.

- > **Museum für Kunst und Geschichte Freiburg:** Derzeit ist die Sammlung unter stabilen atmosphärischen Bedingungen im Lager in Les Daillettes untergebracht. Die grossen Möbel, die grossformatigen Bilder sowie der Teil, der hauptsächlich aus Elementen aus inertem Material besteht, die deshalb keine häufige Überwachung erfordern, werden ins SIC verlegt, um Platz für die empfindlichsten Objekte zu schaffen, die im Lager in Les Daillettes bleiben werden. Eine Reihe von Materialien (Sockel, Holzwände, Plexiglas usw.), die sich an der Route des Arsenaux 18 und vor allem im ehemaligen Zeughaus von Belfaux befinden, müssen vorübergehend umgesiedelt werden, bevor sie ins SIC gehen (doppelter Umzug).
- > **Naturhistorisches Museum Freiburg:** Die wissenschaftlichen Sammlungen befanden sich im Lager an der Route des Arsenaux 18 (600 m²). Die organischen Objekte wurden vorübergehend in einen Teil der Räume der derzeitigen Dauerausstellung des MHNF verlegt, die für die Öffentlichkeit geschlossen und in Lagerräume umgewandelt wurden, während die weniger empfindlichen Objekte zum Poya-Areal gebracht wurden.
- > **Amt für Kulturgüter:** Ein grosser Teil der kantonalen archäologischen Sammlung mit Elementen, deren inerte Beschaffenheit ein häufiges Monitoring unnötig macht (hauptsächlich mineralisch; lithische, keramische und Knochelemente), wird ins SIC verlegt. Derzeit befinden sie sich in mehreren Lagern am Sitz des KGA oder an anderen Orten im und ausserhalb des Kantons. Eine kleine Sammlung (165 m²), die sich an der Route des Arsenaux 18 befand, wurde vorübergehend ins Poya-Areal verlegt. In der Folge soll sie ins SIC gebracht werden (doppelter Umzug). Dasselbe gilt für die 520 m² im ehemaligen Zeughaus von Belfaux, die wegen der Umwidmung dieses Ortes durch den Staat vorübergehend umgesiedelt werden müssen (doppelter Umzug).
- > **Amt für Kulturgüter:** Alles, was an der Route des Arsenaux 18 gelagert war, fand ein provisorisches Zuhause auf dem Poya-Areal, bevor es in das SIC integriert werden wird.
- > **Schloss Greyerz:** Als Erstes muss die Sammlung umgezogen werden, da die beiden derzeitigen Standorte ungeeignet sind. Ein provisorischer Raum, dessen Fläche ausreicht, um die gesamte Sammlung zu lagern, wurde in den Verwaltungsbüros der Groupe E in Broc gefunden.
- > **Vitromusée Romont:** Der Grossteil dieser Sammlungen (450 m²) wird ins SIC verlegt, wodurch die in Romont genutzte Lagerfläche auf 400 m² reduziert wird. Die Sammlung wurde in den letzten Jahren vor allem in den Bereichen Grafik und Glas erweitert und wird bis 2028 weiterwachsen.

Die Gesamtkosten für die Umzugsvorbereitung setzen sich wie folgt zusammen:

	Fr.
Umnutzung und dauerhafte Anpassung von Übergangsräumen	240 000
Dekontaminierung der Sammlungen vor dem Einzug	480 000
Vorbereitung, Verpackung und Umladung im SIC	3 190 000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes bis 2028 (10 %)	340 000
Total	4 250 000

6 Finanzierung des SIC

Die Baukosten für das Gebäude belaufen sich auf 62 800 000 Franken und die Kosten für die Vorbereitung und den Transport der Sammlungen auf 4 250 000 Franken.

Von den Baukosten in Höhe von 62 800 000 Franken können abgezogen werden;

- > Subventionen von 8 800 000 Franken. Das Projekt wird grundsätzlich von zwei Arten von Bundesbeiträgen profitieren. Zum einen wird die Höhe der Bundesbeiträge für die KUB gemäss HFKG auf dem universitären Anteil der Institution (der 85 % beträgt) mit einem derzeit auf 30 % der beitragsberechtigten Investitionen festgelegten Satz berechnet. Stand heute, bei einer Beteiligung der KUB von 39 % (zugewiesene Nettogeschossflächen), wird die Höhe der Subventionen auf 5 000 000 Franken geschätzt. Zum anderen übernimmt der Bund die anerkannten Mehrkosten für den Bau und die Renovation von Schutzräumen für Kulturgüter, die für Sammlungen von nationaler Bedeutung bestimmt sind, die im KGS-Inventar mit dem Wert A eingetragen sind, sowie für die

Einrichtung des Schutzraums. Die Subvention wird in Anwendung der aktuellen Rechtsgrundlagen auf 3 800 000 Franken geschätzt, was 1000 Franken pro eingerichtetem Quadratmeter entspricht. Somit belaufen sich die erwarteten Bundesbeiträge auf insgesamt 8 800 000 Franken, wobei dieser Betrag nach Artikel 45 der Kantonsverfassung vom Verpflichtungskredit abgezogen wird, um die Nettoausgaben auszuweisen.

- > die bisher eingegangenen Kosten der Studienphase in Höhe von 2 250 000 Franken. Letztere lassen sich aufteilen in 2 000 000 Franken für die SIA-Teilphasen 31 bis 41 (Studie, Vorprojekt), die der Staatsrat im Februar 2022 an den Totalunternehmer vergeben hat, 160 000 Franken für den Wettbewerb und 90 000 Franken für Expertisen und Diverses. Diese Kosten wurden dem Verpflichtungskredit vom 7. September 2016 für den Erwerb des Gebäudes der Schumacher AG in Schmitten und dessen Umbau in ein interinstitutionelles kantonales Lager für Kulturgüter (SIC) belastet (Dekret 2015-DICS-67).

Um das Projekt zu finanzieren, wird ein Verpflichtungskredit von 56 000 000 Franken beantragt, davon 51 750 000 Franken für Investitionen und 4 250 000 Franken für die laufenden Ausgaben.

Der Verpflichtungskredit setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen:

	Betrag inkl. MWST
Baukosten	62 800 000
Abzug der Beiträge nach HFKG (KUB)	-5 000 000
Abzug der Beiträge für den Schutzraum für Kulturgüter	-3 800 000
Abzug für die bis am 31. März 2024 in Auftrag gegebenen Studien	-2 250 000
Total Investitionen	51 750 000
Kosten für die Vorbereitung und den Transport der Sammlungen (laufende Kosten)	4 250 000
Total Verpflichtungskredit	56 000 000

7 Betriebsausgaben und -einnahmen und wirtschaftliche Analyse des Projekts

7.1 Kosten für den Betrieb des Gebäudes

Der Betriebsaufwand für das SIC-Gebäude wird auf 560 000 Franken pro Jahr geschätzt. Das SIC-Gebäude wird die künftigen Betriebskosten reduzieren, indem es den wachsenden Lagerbedarf von 25 Jahren nach Inbetriebnahme (40 Jahre für die KUB) aufnimmt. Durch die Inbetriebnahme des SIC werden schrittweise 11 830 m² frei werden, von denen 8240 m² derzeit extern angemietet sind, was einem jährlichen Betrag von 1 152 000 Franken entspricht. Die Umnutzung der Räumlichkeiten, die dem Staat gehören, wird entsprechend den Bedürfnissen der verschiedenen Ämter erfolgen.

SIC Givisiez – Betriebskosten	Betrag inkl. MWST
Mieten von Büromaterial	15 000
Rückstellungen für die Ergänzung von Lagermaterial (über 25 Jahre – ab 2038 = 49 000 Franken pro Jahr)	
Heizung, Energie, Wasser	275 000
Steuern und Beiträge	5 000
Dienstleistungen Dritter	60 000
Versicherungen (KGV)	25 000
Unterhalt Betriebsausstattung und Gebäude	170 000
Total	550 000
+ Technik/in 50 % + Verwalter/in 30 %	100 000

Derzeit ist der Betrieb der Lager mühsam, suboptimal und wird von etlichen Angestellten an verschiedenen, weit verstreuten Standorten sichergestellt. Mit dem SIC wird der Betrieb optimiert und professionalisiert. Darüber hinaus können gemeinsame Aufgaben wie die Digitalisierung oder die Anschaffung von Material und Ausrüstung zusammengelegt werden, was zu Skalenerträgen führt. Das SIC wird zu einem Leistungs- und Kompetenzzentrum mit einer wichtigen interinstitutionellen Aufgabe. Unter der Führung der ämter- und institutionsübergreifenden Arbeitsgruppe Kulturerbe wird das SIC die Koordination und Vernetzung der verschiedenen beteiligten Institutionen bei der Lagerung und Verwaltung des Kulturerbes sicherstellen. Wie heute wird jede Institution ihre eigenen Sammlungen verwalten, und die Querschnittsaufgaben werden über eine angemessene Governance und eine leistungsfähige und präzise Organisation verfügen. Wenn das SIC seine Tätigkeit aufnimmt, werden zwei Stellen für den Betrieb des SIC erforderlich sein:

- > eine 30 %-Stelle für eine Verwalterin oder einen Verwalter für die allgemeine Organisation des Lagerhauses und dessen Überwachung sowie für die Koordinierung zwischen den Institutionen, insbesondere im Hinblick auf die gemeinsam genutzten Räumlichkeiten und die Verwaltung der Reserveflächen;
- > eine 50 %-Stelle für eine Gebäudetechnikerin/Hauswartin oder einen Gebäudetechniker/Hauswart für den Betrieb und die Wartung der komplexen Infrastruktur des Lagerzentrums, insbesondere für ein System, das ein schnelles Eingreifen bei Alarmen (Drift der verschiedenen Konservierungsklimata, Einbruch, Feuer, Überschwemmung, technische Probleme) gewährleisten soll, und für die Überwachung insbesondere der Wartungs- und Reinigungsarbeiten.

Diese Kosten sind nicht Gegenstand des vorliegenden Verpflichtungskredits.

7.2 Einnahmen aus dem Betrieb des Gebäudes

Das SIC wird verschiedene Einnahmen generieren:

- > Die vier nichtstaatlichen Institutionen werden eine Miete zu vereinbarten Bedingungen zahlen, was Mieteinnahmen von insgesamt 42 650 Franken pro Jahr oder 8 % der Betriebskosten entspricht.
- > Bei Inbetriebnahme wird das SIC zu 75 % belegt sein, der Rest ist eine Reserve für 25 Jahre; diese Reserveflächen können von weiteren Partnern gemietet werden, von denen einige bereits ihr Interesse bekundet haben. Dieses Potenzial für Mieteinnahmen wird für die Periode 2028–2048 auf 110 000 bis 27 500 Franken pro Jahr geschätzt. Es handelt sich um eine vorsichtige Schätzung, weil der verfügbare Raum mit der Zunahme der Sammlungen abnehmen wird.
- > Schliesslich werden die Dächer des SIC, die vollständig mit Solarmodulen bedeckt sein werden, bis zu 630 000 kWh/Jahr Strom für den Bedarf des Staats (SIC und ITA) erzeugen. Diese Produktion wird Einsparungen in der Grössenordnung von 75 000 Franken pro Jahr ermöglichen.

7.3 Wirtschaftliche Analyse des Projekts

Es wurde eine wirtschaftliche Lebenszyklusanalyse durchgeführt. Die im Jahr 2028 im SIC gelagerten staatlichen Sammlungen entsprechen einer Gesamtfläche von 14 652 m². Im Jahr 2053 wird diese Fläche mit dem erwarteten Wachstum von 38 % in 25 Jahren 20 163 m² betragen. Das SIC wurde so konzipiert, dass es diesem steigenden Bedarf gerecht werden kann (40 Jahre für die KUB, 25 Jahre für die anderen Institutionen).

Mit dem steigenden Bedarf an Lagerfläche, gemäss der durchgeführten wirtschaftlichen Analyse und gestützt auf die zugrunde gelegten Annahmen¹⁰ werden die jährlichen Kosten (Betrieb und wirtschaftliche Abschreibung) der aktuellen Mietflächenlösung die Kosten des SIC ab dem Jahr 2042 – d. h. ab dem 14. Jahr der Inbetriebnahme – übersteigen (Kostendeckungspunkt). Was den kumulierten Betrag der Immobilienkosten ab Inbetriebnahme betrifft, so wird das Gleichgewicht nach 30 Jahren erreicht, d. h. 10 Jahre bevor das SIC ihre Kapazität erreicht. Langfristig erlaubt das SIC also eine Eindämmung der Kostenentwicklung für den Staat.

¹⁰ Jährliche Kosten (Rückstellung) von 2,5 % der Baukosten als Erneuerungsfonds für die Erhaltung der Substanz und des Wertes der Immobilie. Dieser Betrag beruht auf einer konservativen Schätzung einer durchschnittlichen Lebensdauer von 40 Jahren. Weiter wurde ein Finanzierungssatz von 2,5 % der investierten Beträge angenommen.

8 Zeitplan

Vorbehaltlich des Ergebnisses der Volksabstimmung, die voraussichtlich am 9. Februar 2025 stattfinden wird, ist der Baubeginn im Frühjahr 2025 geplant. Laut der festgelegten Planung wird die Ausführung der Bauarbeiten für das Gebäude 27 Monate dauern, gefolgt von 9 Monaten für die Installation der Einrichtungen. Nach diesen drei Jahren Bauzeit wird der Umzug der Sammlungen im Jahr 2028 beginnen und etwa 12 Monate dauern.

9 Finanzreferendum

Der Verpflichtungskredit beläuft sich nach Abzug der Bundessubventionen und Studienkosten auf 56 000 000 Franken und setzt sich aus Investitions- und aus Betriebskosten, die direkt mit dem Bau des SIC verbunden sind, zusammen. Weil der Verpflichtungskredit die Schwelle nach Artikel 45 der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 (1 % der Gesamtausgaben der letzten vom Grossen Rat genehmigten Staatsrechnung, d. h. 44 683 182 Franken für das Jahr 2023) übersteigt, unterliegt das Dekret dem obligatorischen Finanzreferendum.

10 Schlussfolgerung

Das SIC in Givisiez wird es ermöglichen, die kulturellen und akademischen Sammlungen aufzunehmen, die derzeit auf zahlreiche Standorte im Kanton und ausserhalb des Kantons verteilt sind, wo sie unter oft unzureichenden Bedingungen untergebracht sind und wo weder ihr Schutz noch ihre Sicherheit ausreichend gewährleistet sind. Es wird eine gemeinsame, leistungsfähige und professionelle Verwaltung des wertvollen Freiburger Kulturerbes ermöglichen, das als Kulturgut von nationaler Bedeutung anerkannt ist. Das Gebäude ist so dimensioniert, dass diese Sammlungen in sicheren, angemessenen und dauerhaften Räumen mit einer langfristigen Reserve von 25 % zusammengelegt werden können. Es umfasst einen kantonalen Schutzraum für Kulturgüter, um die wertvollsten Objekte im Falle einer Krise, einer Katastrophe oder eines bewaffneten Konflikts zu sichern, sowie einen Parkplatz für das ITA.

Das SIC wird eine rationelle Verwaltung der notwendigen Infrastruktur und Ausrüstung ermöglichen, was derzeit nicht der Fall ist. Die Betriebskosten des SIC sind im Vergleich zu den heutigen zahlreichen und komplexen Mieten angemessen. Weil das Gebäude so geplant wurde, dass es den Bedürfnissen der KUB für 40 Jahre und denen der anderen Institutionen für 25 Jahre entspricht, werden die kumulierten Kosten ab dem 30. Jahr, also vor Ablauf der vorgesehenen Nutzungsdauer, geringer sein als die Kosten der aktuellen Lösung. Mit anderen Worten: In Übereinstimmung mit der Investitionspolitik des Staats ist dieser Bau uneingeschränkt gerechtfertigt; denn er ermöglicht es, den Anstieg der Kosten für den Staat langfristig unter Kontrolle zu halten und gleichzeitig die Nutzung eines strategischen und optimalen Objekts für die Funktionsweise des Staats zu kontrollieren und die Qualität der Erhaltung der Sammlungen zu verbessern.

Die endgültige Lagerkapazität des SIC von 8 Millionen Objekten im Wert von geschätzten 660 Millionen Franken bedeutet eine Investition von Fr. 6.50 pro Objekt für eine langfristige Sicherung (bei 100 Jahren sind es somit 6,5 Rappen pro Objekt und Jahr).

Die Politik des Kulturgüterschutzes obliegt dem Bund, der sich bei der Umsetzung dieser Politik in erster Linie auf die Kantone und in zweiter Linie auf die Gemeinden stützt. Mit dem Bau des SIC und des Schutzraums nimmt der Kanton Freiburg seine Verantwortung wahr und erfüllt seine Aufgabe vollumfänglich. Er gibt in Bezug auf die Aufnahmekapazität und die Umsetzungsfrist eine angemessene Antwort auf die Anforderungen des Bundes im Bereich des Kulturgüterschutzes.

Das Dekret über den Bau des SIC hat personelle Folgen (siehe Kap. 7.1). Es hat keinen Einfluss auf die Aufgabenteilung zwischen Staat und Gemeinden. Es steht im Einklang mit dem Bundes- und dem europäischen Recht.

Aufgrund der nachgewiesenen Bedürfnisse und der dargelegten Gründe ersucht der Staatsrat den Grossen Rat abschliessend, den Dekretsentwurf gutzuheissen.

Anhang

—

Kostenvergleich zwischen den Projekten Schmitten, Domdidier und Givisiez (nur auf Französisch)